

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

90 (1.4.1898)



# Beilage zu Nr. 90 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. April 1898.

## Badischer Landtag.

### 64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Mittwoch, den 30. März 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Ministerialdirektor Schenkel, Geh. Oberregierungsrath Baader, Geh. Oberregierungsrath Heil, Ministerialrath Föhrenbach, Ministerialrath Dr. Glockner.

Der Gesetzentwurf betr. Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht, desgleichen die bezügliche Petition werden der Budgetkommission überwiesen.

Die Spezialberatung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Ged migt die Schuld an dem häufigen Wechsel in der Karlsruher Schutzmannschaft der schlechten Bezahlung während der Vorbereitungszeit zu. Letztere sollte höchstens nur ein Jahr dauern. Das Protokoll über einen nächtlichen Konflikt zwischen Offizieren und Schutzleuten sei nachträglich zu Ungunsten der betreffenden Schutzleute abgeändert worden. An den vielen Ausschreitungen trage keineswegs, wie vielfach behauptet werde, der Arbeiterstand die Hauptschuld. Die »Badische Landeszeitung« habe zwar von »Sozzenbuditen« gesprochen, als ob es in den Arbeiterwirtschaften ganz wild zugehe. Dem gegenüber müsse konstatiert werden, daß in den Wirtschaften, deren Inhaber Sozialdemokraten sind, die wenigsten Ausschreitungen vorkommen.

Ministerialrath Dr. Glockner: Der Herr Abgeordnete habe die Verhältnisse der im Vorbereitungsdienst befindlichen Schutzleute besprochen und sei dabei zu dem Resultat gekommen, daß bei Verlängerung der Vorbereitungszeit zu große Strenge obwalte und daß das Gehalt dieser Schutzleute zu gering bemessen sei. Was die Verhältnisse der im Vorbereitungsdienst befindlichen Schutzleute betreffe, so verweise er auf Seite 8 des Berichts des Herrn Berichterstatters, wo ausgeführt sei, daß »die Schutzleute zunächst vertragsmäßig angestellt werden und nach einem Jahr bei guter Führung die Beamteneigenschaft erhalten, sowie daß sie nach Zurücklegung einer zweijährigen Dienstzeit in der Eigenschaft als nichtetatmäßige Beamte für die etatmäßige Anstellung in Betracht kommen.« Werde die Vorbedingung der einjährigen guten Führung im Vorbereitungsdienst nicht erfüllt, haben sich die Leute Bestrafungen zugezogen, so werde von der Befugnis, die Vorbereitungsdienst zu verlängern, Gebrauch gemacht. Daß mit zu großer Strenge dabei verfahren werde, müsse in Abrede gestellt werden. Es werde nur dann die Vorbereitungszeit verlängert, wenn gegen den Schutzmann Ordnungstrafen ausgesprochen werden müßten, dies aber nicht in dem Maße, wie dies der Abg. Ged dargestellt habe. Die Regel sei, daß die Leute drei Monate zurückgestellt werden, bei schwereren Bestrafungen sechs Monate. Es käme dann allerdings vor, daß wenn ein solcher Schutzmann sich neuerdings eine Bestrafung zuziehe und befürchten müsse, abermals zurückgestellt zu werden, er freiwillig aus dem Staatsdienst austrete. Nicht richtig sei, daß es sich dabei meist um ältere Leute handle, die im Besitz des Civilversorgungsscheins sind. Es sei sogar eine Ausnahme, daß Leute, die im Besitz des Civilversorgungsscheins sind, in den Schutzmannsdienst eintreten. Was das Gehalt der im Vorbereitungsdienst befindlichen Schutzleute betreffe, so sei dasselbe das gleiche wie das gesetzliche Anfangsgehalt der etatmäßigen Schutzleute, nämlich jährlich 1150 M., außerdem erhalten die Schutzleute ein Monturgeld von jährlich 90 M. und, wenn sie in Krankheitsfällen eine Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds nachsuchten, werde ihnen diese aus den hierfür bewilligten Mitteln in liberaler Weise gewährt, so daß sie in Fällen wirklicher Noth gesichert seien und nicht genöthigt sind, sich in Schulden zu stürzen.

Abg. Armbruster fragt an, ob die Großh. Regierung sich nicht entschließen könne, in Keningingen wieder ein Bezirksamt einzurichten. An Verordnungen gegen das Eigenthum fehle es nicht, sie dürften nur streng gehandhabt werden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Gründe, welche für größere Amtsbezirke mit zwei Beamten sprechen, habe er schon oft vorgetragen. Die Menge der Geschäfte habe die Regierung bestimmt, es für zweckmäßig zu erachten, zwei Beamte mit der Leitung der Geschäfte zu betrauen, von denen der erste mit den wichtigen, der zweite mit den unwichtigen Geschäften sich zu befassen habe. Denn wenn der erste Beamte ganz allein dastehet, so habe er so viel unbedeutende Dinge zu besorgen, die ganz gut von einem jüngeren besorgt werden können. Das belaste den Amtsvorstand in so hohem Grade, daß es ihm meist nicht mehr möglich ist, den wichtigen Geschäften seine volle Kraft und Aufmerksamkeit zu widmen. Dies sei der Grund, warum die Regierung der Meinung war, daß es zweckmäßig sei, lieber große Bezirke zu schaffen mit zwei Beamten, als kleine mit einem, der die ganze Masse der Geschäfte allein zu besorgen habe. Wo so kleine Bezirke vorkommen, wie St. Blasien, der allerdings nur 10 000 Einwohner habe, so liege es in den Verhältnissen und in den mangelhaften Verkehrswegen. Denn man könne der Bevölkerung nicht zumuthen, nach Waldshut oder nach Säckingen zu gehen. Was aber Keningingen anbetrifft, so habe früher insofern eine Meinungsverschiedenheit darüber obgewaltet, ob der seitherige Zustand beizubehalten sei, oder ob ein großer Theil der dortigen Bevölkerung es vorziehe, nach Emmendingen zu gehen, anstatt nach Keningingen. Der Abg. Pfeffeler, der sich wiederholt darüber verbreitet habe, werde befähigen, daß man wünsche, bei Emmendingen zu bleiben. Ueber die Frage, ob schon sehr viel Uebertre-

tungen hinsichtlich der Erweiterung des § 116 des Polizeistrafsatzbuches vorgekommen sind, könne er keine Auskunft geben, weil eine Statistik darüber noch nicht vorhanden sei.

Abg. Dreesbach lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Verordnung vom 28. Februar 1890, wonach die gewerbmäßigen Vermittler und Agenten Geschäftsbücher zu führen haben, mit deren Kontrolle die Polizei beauftragt ist. Unter den Interessenten herrschen lebhaftige Klagen über die theilweise überhaupt undurchführbaren Vorschriften, die nur in Baden gelten. Der gewissenlose Agent werde durch die Bestimmungen jener Verordnung weniger getroffen, um so mehr aber der gewissenhafte. Gegenüber dem Abg. Leimbach bemerke er, daß im Cementwerk Leimen die Pipe allerdings in der Regel 30 Grad Celsius betrage, daß sie aber mitunter bis ins Unenträglich sich steigere. Die Arbeiterfreundlichkeit des Direktors sei nicht besonders groß; er widersehe sich der Arbeiterorganisation und bevorzuge die von auswärts gekommenen Arbeiter gegenüber den einheimischen. Gegen die Mißstände im Pferdehaufen sei das beste Mittel die Organisation. Der Fabrikinspektor anerkenne die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisation im Gegenatz zu einem Amtmann im Bezirk Eppingen, der bei dem Steinhauerstreik in Sulzfeld Partei für die Arbeitgeber genommen hätte. Der § 153 G.O. bedrohe auch den Unternehmer mit Strafe, wenn er einen Kollegen in Verzug erkläre.

Geh. Oberregierungsrath Heil: Der Abg. Dreesbach habe zutreffend erwähnt, daß die Ministerialverordnung über den Geschäftsbetrieb der Rechtsagenten u. s. w. auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung ergangen sei, der die Möglichkeit biete, eine gewisse polizeiliche Kontrolle dieses Gewerbebetriebes eintreten zu lassen. Derselbe gehöre zu denjenigen Gewerbebetrieben, welche unterlagt werden können, wenn Thatsachen vorliegen, woraus man auf Unzuverlässigkeit in der Geschäftsführung schließen kann. Umfassende Erhebungen in den 80er Jahren hätten genügenden Anlaß gegeben, in dieser Beziehung Kontrollvorschriften zu erlassen. Nicht bloß von der Polizei, sondern auch von einzelnen Gemeinden sei das Bedürfnis einer solchen Kontrolle, insbesondere über die Buchführung, betont worden. Deswegen seien damals diese Kontrollvorschriften erlassen worden, und zwar nicht als ganz vereinzelt Vorgehen der badischen Regierung, sondern nach dem Vorbild einer schon seit längerem in Bayern erlassenen Verordnung. Sie schreibe nun Verschiedenes vor, besonders über den Inhalt der Bücher dieser Gewerbetreibenden, und verlange Angaben, die nach den angestellten Erhebungen als notwendig, vielleicht auch als ausreichend angesehen werden können, um der Polizei einen genügenden Einblick in den Betrieb dieser Gewerbetreibenden zu gewähren. Man müsse eben, wenn man daran zweifle, daß diese Bestimmungen ausreichend sein können, auch zugeben, daß man sich bei derartigen Vorschriften auf ein gewisses Maß beschränken muß, was nach den gemachten Erfahrungen ausreicht. Dadurch, daß hinsichtlich der Buchführung die Vorschrift bestehe, daß die einzelnen Angaben nöthigenfalls durch Bemerkungen zu vervollständigen seien und die Korrespondenz aufbewahrt werden müsse, sei der Polizei die Möglichkeit geboten, bei solchen, die es gewissenhaft mit der Führung ihrer Bücher nehmen, auch jederzeit richtigen Aufschluß darüber zu erhalten, wie das Geschäft abgewickelt wird. Wo dies nicht möglich sei, werde durch die von den betreffenden Amts- und Landgerichten gemachten Mittheilungen über diesbezügliche Gerichtsverhandlungen die Möglichkeit zum Einschreiten geboten. Die Handhabung der Verordnung sei übrigens, wie sich aus den vielfachen Reklamen an das Ministerium ergeben habe, keine sehr angenehme Arbeit, besonders, weil sich unter den Gewerbetreibenden eine große Zahl solcher finde, die sich nicht in die Vorschriften fügen wollen, die sich bei jeder Gelegenheit etwas herausnehmen, um die Kontrolle zu erschweren. So liege die Sache auch in dem vom Abg. Dreesbach angeführten Falle. Dem Betreffenden sei durchaus nicht einfach deshalb, weil er die Vorschriften nicht eingehalten habe, der Betrieb ohne weiteres unterlagt worden. Der Heilberger Bezirksrath sei mit größter Nachsicht vorgegangen und erst nachdem vom Ministerium des Innern darauf hingewiesen war, daß eine hartnäckige Nichtbeachtung der Vorschriften Anlaß zum Einschreiten geben könne, also zur Unterstufung des weiteren Betriebes, erst nachdem dies geschehen war, habe der Bezirksrath erklärt, den Betrieb unterzagen zu müssen, wenn sich der Gewerbetreibende nicht dazu entschließen könne, den Vorschriften nachzukommen. Durch sein Versprechen, künftighin vorschriftsmäßig handeln zu wollen, habe es der Mann erreicht, daß der Bezirksrath seinen Beschluß sistirt habe. Der Mann sei aber seinem Versprechen nicht nachgekommen. Es sei nun vom Abg. Dreesbach weiter erwähnt worden, daß die Kontrolle von untergeordneten Organen ausgeübt werde. In dem in Betracht kommenden Fall sei es aber nicht einmal ein Schutzmann gewesen, der diese Kontrolle vorzunehmen hatte, sondern ein besonders damit beauftragter Polizeiwachtmann, der auch sonst sich durchaus bewährt habe und die erforderlichen Eigenschaften besitze. In anderen größeren Städten werden in der Regel Polizeikommissare damit betraut, es sei aber doch nicht ausgeschlossen, daß der Abg. Dreesbach wolle es ja selbst nicht ausschließen, daß auch andere Polizeibeamte sehr wohl geeignet sind, diese Geschäfte zu besorgen. Es müsse doch der Beurtheilung der vorgelegten Behörde überlassen bleiben, welche Organe sie für tauglich und zuverlässig genug erachte, und es könne durchaus nicht der Beurtheilung des einzelnen Gewerbetreibenden überlassen bleiben, welche Persönlichkeiten von der Polizei dazu ausgewählt werden sollen. Wenn sich Mißstände dabei ergeben sollten, so würde ja jedenfalls bei den schon erwähnten Reklamen an das Ministerium auch davon Kenntniß genommen sein. Nach den bisherigen Wahrnehmungen, insbesondere nach

den Jahresberichten der Bezirksämter habe sich die Verordnung aber in jeder Beziehung bewährt.

Abg. Blattmann: Die Vorschriften zum Schutz der Eingebögel werden im allgemeinen streng eingehalten. Auf Raubvögel sollte ein Schutzgeld gegeben werden. Was Abg. Fischer I gesagt habe, unterschreibe er vollkommen. Der Staat sollte das fünfte Fünftel der Gebäudeversicherung übernehmen.

Abg. Pfeffeler: Dem vom Abg. Armbruster geäußerten Wunsche nach Abtrennung Keningens vom Bezirksamt Emmendingen müsse er entgegenreten. Die Trennung würde in Emmendingen und Herbolzheim Unzufriedenheit hervorrufen.

Abg. Dr. Wilkens legt die Gründe dar, warum die Oberbürgermeister seinerzeit die Aufsicht über die Baupolizei abgelehnt haben. Aus den gleichen Gründen könnten auch die Amtsvorstände die Baukontrolle nicht übernehmen. Es genüge übrigens, wenn die zweiten Beamtendiese Geschäfte führen; allerdings sollten sie nicht zu oft wechseln. Die vom Abg. Dreesbach erwähnte Verordnung scheine ihm auch nach manchen Richtungen hin revisionsbedürftig; dagegen seien seine abfälligen Bemerkungen über den gegenwärtigen Direktor im Cementwerk Leimen nicht berechtigt.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er sei weit davon entfernt, zu behaupten, daß die Erklärung der Oberbürgermeister, daß sie die Baupolizei nicht übernehmen könnten, irgendwie auf Bequemlichkeit beruht. Er wolle nur konstatieren, daß für diese dieselben Gründe vorhanden sind wie für die Amtsvorstände, die Uebernahme der Baupolizei für unmöglich zu erklären. Der Grund dafür, daß die Oberamtänner rascher versetzt werden, als es wünschenswerth sei, liege in den Verhältnissen des Dienstes. Die Herren brauchen drei bis vier Jahre, ehe sie Oberamtänner werden. Sie halten das für zu lange. Wenn aber der Zeitpunkt gekommen sei, so sei keiner bereit, in der Stadt als Amtmann zu bleiben.

Wenn also hier Abhilfe geschaffen werden soll, so wäre der Weg dazu einzig der, daß man in großen Städten statt drei Stellen die man jetzt habe, mehr derartige Stellen schaffe, und wenn das Hohe Haus dem zustimmen würde, so sei er sehr dafür, daß im nächsten Budget die Zahl vermehrt wird. Es werde dadurch auch die Möglichkeit geboten, daß namentlich auch ältere Beamten, welche wegen der Erziehung der Kinder in der Stadt bleiben wollen, sich entschließen, diese Stellen anzunehmen, wiewohl für sie ein Nachtheil darin liegt, daß sie die Dienstwohnung entbehren müssen. Sein verunglückter Versuch, die Baupolizei den Städten zu übertragen, habe ihn keineswegs abgeschreckt, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Er beschäftige sich noch jetzt mit dem Plane; auch in Preußen bestehe diese Maßregel. Dort sei in großen Städten, die königliche Polizei haben, die Baupolizei von dieser getrennt und den Bürgermeistern bzw. Gemeinden übertragen. Und was in Köln und Frankfurt möglich ist, sollte doch auch in Mannheim und Karlsruhe möglich sein. Allerdings habe das eine bedeutende Mehrbelastung der städtischen Finanzen zur Folge, doch gehe dann der Wunsch, auf diesem Gebiete städtischerseits mehr freie Hand zu haben, in Erfüllung. Was den vom Abg. Dreesbach angeführten Fall in Eppingen betreffe, so sei ihm bis jetzt nichts weiter davon bekannt geworden, als daß vor dem Bezirksamt eine Verathung der Steinbruchbesitzer stattgefunden hat, die einen von Dreesbach nicht gebilligten Beschluß gefaßt hätte. In wie weit aber das Bezirksamt bei den Verhandlungen theilhaftig war, darüber habe er nichts gehört. Daß das Bezirksamt vermittelnd eingreife, werden die Herren ja nicht beanstanden. So lange er also nicht einsehe, daß das Vorgehen des Bezirksamts einen Vorwurf verdient, könne er auch nicht einen gegen dieses aussprechen.

Abg. Klein: Bei Beseitigung von Mißständen werde in den einzelnen Bezirken von den Medizinalbeamten sehr verschiedenes vorgegangen. Es sollte im allgemeinen ein langsameres Tempo eingeschlagen werden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Für die Bezirksärzte bestehe die Dienstvorschrift, in jedem Jahre einige Gemeinden einer Visitation zu unterziehen. Außerdem haben sie bei Antritt des Dienstes, wie es in der alten Medizinalordnung heißt, einen »Umrirt« in sämmtlichen Orten ihres Bezirks vorzunehmen. Dieser Umrirt werde wohl jetzt nicht mehr zu Pferde, sondern mit dem Rade gemacht. Anzuordnen habe er gar nichts, sondern nur seine Wahrnehmungen an das Bezirksamt zu berichten und die Punkte zu bezeichnen, die einer Abhilfe bedürfen. Dann habe der Bezirksrath zu beschließen, inwiefern den Anregungen des Bezirksarztes nachzukommen sei. Hier seien also doch Garantien gegeben, daß die Bevölkerung keine unnötigen Maßregeln erfahre. Denn der Bezirksrath werde doch wohl in der Lage sein, etwa zu weit gehenden Eifer des Bezirksarztes zu erkennen. Man müsse hier sachte vorgehen und nichts überstürzen. Die sanitätspolizeilichen Zustände auf dem Lande seien aber oft viel schlimmer wie in den Städten und da müsse man eingreifen, um schwere Epidemien zu verhüten. Der Typhus sei auf dem Lande häufiger als in den großen Städten. Was der Abg. Kirchenbauer getadelt habe, daß nämlich die Haushaltungsabwässer nicht mehr in die Abortgruben geleitet werden dürfen, so sei das überhaupt nur für Städte vorgeschrieben. Die Vorschrift könne aber vom Bezirksrath auf Landorte ausgedehnt werden. Sei man in Durlach mit der Sache unzufrieden, so müsse man sich dort eben an den Bezirksrath wenden. Durch die Ableitungswässer würde der Inhalt der Dungguben noch sehr verümdet und dem Typhus Vorhub geleistet werden, während auf dem Lande die Möglichkeit bestehe, die Ableitungswässer auf Wiesen und Gärten abzuführen.

Abg. Eber bittet um Besetzung der Bezirksstierarztstelle in



Schwefingen. Die Mietzgehälter der Schwefinger Beamten sollten einer Revision unterzogen werden. Sollten neue Bezirksämter errichtet werden, bitte er, Ladenburg zu berücksichtigen.

Abg. Neuwirth: Der Bezirk Sindheim sei für einen Bezirksstierarzt zu groß. Die private Bezirksstierarztstelle in Neckarbischofsheim sollte etatmäßig werden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er sei gewiß nicht zurückhaltend in der Anstellung von Bezirksstierärzten, erst diesmal sei wieder im Budget ein neuer für Konstanz eingestellt. Aber auf der andern Seite bestes ja der Wunsch der Kammer, die Zahl der etatmäßigen Beamten nicht zu vermehren. Der Bezirksstierarzt für Schwefingen wohne in Mannheim, weil er dort für die Aufsicht bei den großen Viehmärkten notwendig sei, und könne doch bei den guten Verkehrsverhältnissen seinem Dienst in Schwefingen ganz gut nachkommen. Diese Einrichtung könne also nur die Billigung des Hauses finden. Würde er dem Wunsche des Abg. Neuwirth entsprechen und auch noch etatmäßige Bezirksassistentenstellen schaffen, so wäre dies eine neue Beamtensategorie, die es nach dem Gehaltstarif nicht gibt. Man habe zwar solche, dieselben seien aber nicht etatmäßig. Er glaube, daß der jetzige Zustand in Neckarbischofsheim dem Bedürfnis ganz entspreche.

Abg. Frank entledigt sich eines Auftrags der Pforzheimer Bäckermeister. Dort habe sich ein Beamter der Fabrikinspektion eingefunden und er habe auch Aufschluß auf seine Anfragen erhalten. Der Betrieb stand nicht ganz mit den neuen reichs-gesetzlichen Bestimmungen im Einklang. Daraufhin seien ihnen Strafmandate zugegangen, weil die Arbeitszeit überschritten worden ist. In Pforzheim sei es aber üblich, daß die Gesellen um die Weihnachtzeit Breteln herstellen. Wenn dieses Verbot aufrecht erhalten werde, so gehe den Gesellen ein Verdienst verloren. Weiterhin seien sie bestraft worden, weil die Lehrlinge an Sonntagen nach 8 Uhr noch Waaren ausgetragen haben; es sei eben meist nicht möglich, früher mit der Waarenbestellung fertig zu werden. Es könne doch nicht zu den Aufgaben der Fabrikinspektoren gehören, kleinen Dingen nachzugehen.

Geh. Oberregierungs-rath Heil: Die angeführten Spezialfälle seien zweifellos keine Polizeistrafen, sondern richterliche Strafen gewesen, beziehungsweise richterliche Strafmandate. Wenn nun erhebliche Entlastungsmomente vorlagen, so wäre es sicherlich ein Leichtes gewesen, daß die bestraften Personen gerichtliche Verhandlung beantragt hätten. Das sei aber wahrscheinlich nicht geschehen, und so seien denn die Fälle nicht näher untersucht worden. Im übrigen handle es sich bei diesen Bestrafungen um zweierlei verschiedene Vorschriften. Einmal um die vom Bundesrathe erlassenen Vorschriften über den Bäckerbetrieb und andererseits um die Vorschriften über die Sonntagsruhe. Was die am 1. Juli 1896 in Kraft getretene Bäckerverordnung anlangt, so sei bei dem Vollzug derselben im ganzen Lande in schonender Weise verfahren worden. Ueberhaupt seien bis zum Schluß des letzten Jahres nur 35 Anzeigen im ganzen erstattet worden und nur in acht Fällen waren Bestrafungen herbeizuführen. In Wirklichkeit habe sich die Verordnung ohne Schwierigkeit vollziehen lassen und von der überwiegenden Mehrzahl von Bezirksämtern sei bestätigt worden, daß sich bei Durchführung der Verordnung erhebliche Mißstände nicht ergeben haben. Etwas anders scheine die Sache in gewissen Bezirken mit großen Städten und bedeutendem Fremdenverkehr zu liegen. Von dort her sei seitens der Vertreter des Gewerbebetriebes sowohl wie der Gemeinden Manches zur Sprache gebracht worden, was Zweifel über die Durchführbarkeit einzelner Vorschriften rechtfertigen könne, und es sei das Ergebnis der hierüber gemachten Erhebungen dem Reichsamt des Innern zur Kenntniß gebracht worden.

Wie der Abg. Frank selbst hervorgehoben, haben die Arbeitgeber nach freiem Belieben und nach den Bestimmungen der Verwaltungsbehörden bei 40 Tagen im Jahr die Möglichkeit, eine Ausnahme von der Verordnung eintreten zu lassen. In Pforzheim hätten die Arbeitgeber von dieser Lizenz während der Weihnachtstages Gebrauch machen können. Die anderen Vorschriften seien die über die Sonntagsruhe. Darnach soll im Bäckergewerbe an Sonntagen die 14 stündige Ruhezeit spätestens um 8 Uhr Morgens beginnen. Es sei wohl er-mogen worden, ob das Bedürfnis bestes, diese Zeit weiter hinauszurücken. Aber im Einverständnis mit den anderen Bundesstaaten habe man diese Festsetzung für angemessen erachtet. Das betreffe aber nur solche Gesellen und Lehrlinge, die wirklich im Gewerbebetrieb thätig seien. Wenn in einzelnen Betrieben zur Vermittlung des Verkaufes noch besondere Personen angestellt seien, so gehören diese zum handels-gewerblichen Theil des Betriebes, und bezüglich dieses Theiles können andere Bestimmungen getroffen werden.

Es sei nun allerdings zu verschiedenen Gelegenheiten auch zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß bei dem Vollzug dieser Vorschriften sich Anstände ergaben, da, wie der Abg. Frank selbst hervorgehoben habe, sei das Publikum nicht überall geneigt, sich in die neue Ordnung zu fügen. Es hänge auch nicht immer vom Arbeitgeber ab, daß die Brodausträger zur rechten Zeit das Geschäft beenden. Wo aber ein Verschulden des Arbeitgebers ausgeschlossen sei, sei man nachsichtig vorgegangen. In so wenig Fällen seien Uebertretungen vorgekommen, daß man nicht annehmen könne, daß die Polizei beim Vollzuge besonders rigoros vorgegangen sei. In Pforzheim sei durch einen Beamten der Fabrikinspektion vor einiger Zeit wieder einmal eine Revision in sämtlichen Bäckerbetrieben vorgenommen und dabei eine Anzahl von Zuwiderhandlungen konstatiert worden. Weil das sonst und auch dort schon angewandte Mittel der Mahnungen sich als nicht genügend wirksam erwies, seien diese Anzeigen an die Staats-anwaltschaft weitergegeben worden.

Er glaube, wenn der Abg. Frank erwähne, daß bei den Verhandlungen des Reichstages auf die Nothwendigkeit schonender Handhabung der Bäckerverordnung hingewiesen worden sei, so werde auch nicht bestritten werden können, daß im Lande Baden in schonender Weise vorgegangen worden sei und auch in Zukunft werde entsprechend den bei dem Vollzuge der Arbeiterchutzvorschriften bisher allgemein beobachteten Grundsätze mit möglichster Milde und Rücksicht verfahren werden.

Abg. Pfisterer: Die Bestrafungen wegen kleiner Verfehlungen gegen die Sonntagsruhe und das Viehseuchengesetz seien vielfach zu streng. Bei den Händlern wäre eine strengere Kontrolle am Platze. Den Fabrikdirektor in Reimen halte auch er für einen ehrenwerthen Mann; doch lassen die Umstände in der Fabrik zu wünschen übrig. Er habe übrigens nur von 70 Grad Celsius, nicht Reaumur, gesprochen.

Abg. Leimbach: Es sei eine reine Unmöglichkeit, daß ein Arbeiter bei 70 Grad Celsius arbeiten könne. Der Direktor des Cementwerks habe eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die soziale Lage der Arbeiter zu heben.

Abg. Benedey: Die sanitären Zustände auf dem Lande seien vielfach mäßig. Deshalb könne man die Maßregeln der Medizinalbeamten im allgemeinen begrüßen; doch werden sie dadurch erschwert, daß die Bezirksärzte zugleich Privatpraxis ausüben. Man sollte eine gewisse Anzahl von Staatsärzten anstellen, welche keine Privatpraxis ausüben dürften. Mit der strengen Durchführung der Bäckerverordnung sei er durchaus einverstanden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Frage, ob den Bezirksärzten die Privatpraxis zu untersagen sei, habe man schon wiederholt in Erwägung gezogen. Würde man darauf eingehen, so würde die Folge die sein, daß die Bezirke der Ärzte verdoppelt werden müßten, denn in den bisherigen wären sie zu wenig beschäftigt. Man müßte also mehrere zusammenlegen; dann aber würde der Bezirksarzt den einzelnen Gemeinden sehr fern gerückt sein. Ein weiterer Grund dagegen sei der Wunsch, daß gerade der Bezirksarzt auch ausübender Arzt sei, weil er erst dadurch einen lebendigen Einblick in alle Verhältnisse bekomme. Diese Verbindung von Praxis und Dienst habe sehr große Vortheile und man habe deshalb auf eine Aenderung nicht eingehen können. Es sei ganz richtig, daß dieses Doppelverhältnis eine Quelle von Mißthelligkeiten sein kann und Takt und Kollegialität voraussetze. Die letztere bestes aber in den meisten Fällen. Trotz der Thätigkeit des Bezirksarztes sei die Thätigkeit der Privatärzte in sanitätspolizeilicher Hinsicht von außerordentlich hohem Werth. Nur durch deren Hilfe seien Erfolge zu erzielen. Er glaube, daß im größten Theil unseres Landes solches kollegiales Verhältnis bestes.

Abg. Dr. Wilckens freut sich über die Erklärung des Ministers, daß den Städten die Hauptpolizei übertragen werden soll. Die Städte seien damit einverstanden und würden vor den finanziellen Konsequenzen nicht zurückschrecken. Einer Preisgabe der Bäckerverordnung wolle er keineswegs das Wort reden, ebenso wenig als sein Kollege Frank, doch seien ihm ebenfalls Klagen zugekommen über strenge Bestrafungen wegen kleiner Verfehlungen.

Abg. Gessell: Mit einer sorgfamen Ueberwachung des Bäckererwerbes sei er vollständig einverstanden, aber er warne bringen, gleich mit großen Strafen vorgehen.

Abg. Wittum schließt sich den Erklärungen der Abgg. Frank und Gessell an.

Die §§ 1 bis 12 werden angenommen.

Abg. Pfeifferle wünscht, daß der ursprüngliche Zweck der Position des § 4 im Auge behalten wird.

Bei § 12 des Titels IX (Staatsbeiträge an Gemeinden 10 000 M.) weist Berichterstatter Abg. Paul auf den Druckbericht hin. Der Betrag sei unzureichend. Redner empfiehlt insbesondere die Kolonie Hundsbach der Berücksichtigung.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Wenn kein Widerspruch erfolge, lese er sich für ermächtigt an, die Position von 10 000 M. zu überschreiten, wenn es nothwendig sei. Was die Holzschneiderei in der Kolonie Hundsbach betreffe, so werde dieselbe mit demselben Wohlwollen behandelt, wie in Bernau.

Abg. Birkenmayer bittet um weitere Unterstützung der Gemeinde Hoppach.

Die Erklärung der Budgetkommission wird zu Protokoll genommen.

Bei § 13 (Unterstützung armer Personen 54 680 M.) spricht Abg. Dr. Reichardt den Dank aus für die Unterstützung, die die hagebeschädigten Gemeinden im Bezirk Eppingen gefunden haben.

§ 14 (Staatszuschüsse an Kreisverbände) wird ausgesetzt bis zur Verathung der bezüglichen Petition.

Die übrigen Paragraphen im ordentlichen Etat des Titels IX werden debattelos angenommen.

Bei § 1 des außerordentlichen Etats bittet Abg. Birkenmayer um ausgiebige Unterstützung der Schwarzwalddörfern bei Wegbauten.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er habe sich selbst überzeugt, daß der Zustand der Bombacher Straße einer Abhilfe bedürfe, aber der Aufwand dafür sei außerordentlich groß, er betrage 84 000 M. und bisher sei eine Einigung der Gemeinden nicht zustande gekommen. Er werde die Sache im Auge behalten.

Abg. Fischer II: Der Kreis Freiburg habe die Schaulandsstraße mit 200 000 M. Aufwand erbaut. Der Staat, eventuell auch der Kreis Strach, möge einen entsprechenden Beitrag leisten zur Fortsetzung der Schaulandsstraße durch die projektirte Straße Halben-Notthofrei.

§ 1 und 2 werden angenommen.

Bei § 3 (Wasser-Verorgungsanlagen) findet Abg. Müller 150 000 M. gering und bittet um die doppelte Erhöhung.

Abg. Straub bittet, mit der Nachtragsforderung für die Wasser-Verorgung im Bezirk Meßkirch nicht zu zögern.

Abg. Pfeifferle: Auf diesem Gebiet solle man mehr thun und nicht warten, bis die Gemeinden verschuldet sind. Er bitte um Unterstützung der Gemeinde Eichtetten.

Abg. Fieser: Man sollte mit etwas freigebigerer Hand die Bedürfnisse der Gemeinden in dieser Richtung befriedigen, schon im Hinblick auf die großen Summen, die für andere Zwecke, z. B. für das Karlsruher Amtshaus ausgegeben wurden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der geringe Beitrag im Staatshaushalt trotz des günstigen Standes der Finanzen komme daher, daß man fünf Millionen für die Ausbesserung der Hochwasser-schäden

aus laufenden Mitteln zu bestreiten hatte. Da sei es klar, daß man mit den Beiträgen an die Gemeinden sparen müsse. Bei den Beiträgen für Wasser-Verorgung habe er nur eine kleine Erhöhung eintreten lassen, von 130 000 auf 150 000 Mark. Er wisse heute schon, daß er damit nicht im Stande sein werde, alle Gesuche zu befriedigen. Aus diesem Grunde könnte auch die Bitte der Gemeinde Heimbach nicht gewährt werden. Heimbach habe eine Umlage von nur 28 Pfennig. Der Forderung für den Amtshausneubau in Karlsruhe sei er sehr ungern nachgegeben. Seines Erachtens hätte das Bezirksamt noch lange im Rathhaus bleiben können; die Stadt-Verwaltung habe aber erklärt, sie brauche das Rathhaus selbst. Die Kammer selbst habe ihn ermuntert, die Position einzustellen, und er sei versichert worden, daß sie einstimmig genehmigt werde. Theuer sei der Bau, weil er mitten in der Stadt sei und der Wunsch geäußert wurde, er möge der Residenz würdig werden. Daß dann hinterher Ueberschreitungen vorgekommen sind, habe er auf das Allerbestbeste bedauert, dieselben seien aber nothwendig geworden, weil der Landgraben unter dem Gebäude durchfließt. Im allgemeinen müsse er sagen, daß die gegenwärtige Organisation des Bauwesens an erheblichen Mängeln leide und daß es ihm dringend erwünscht wäre, seinem Ministerium einen bautechnischen Rezipienten beizugeben. Man wäre dann in der Lage, sich nicht jedesmal nach dem Gutachten des Bezirksbeamten richten zu müssen.

Abg. Greiff dankt der Regierung für die Unterstützung, die seiner Heimbachgemeinde gewährt wurde.

Abg. Delisle ist erfreut über die Erklärung des Herrn Ministers, betreffs der Baurepizienten; ebenso

Abg. Gessell, welcher um einen zweckentsprechenden Neubau eines Amtshauses in Pforzheim bittet.

Abg. Pfisterer bittet um eine Wasseranlage in Rippenweier.

§ 3 wird genehmigt.

Zu § 4 (Neubau eines Amtsgebäudes in Karlsruhe) bemerkt

Abg. Pleß, daß die Nachtragsforderung für das Karlsruher Amtsgebäude theilweise dadurch veranlaßt wurde, daß sich kein Unternehmer fand, der zu den angelegten Preisen die Lieferungen übernehmen wollte.

§§ 4 und 5 werden angenommen.

§ 6 wird ausgesetzt.

Die übrigen Paragraphen des Titels IX werden debattelos genehmigt; ebenso der ordentliche Etat des Titels X (Allgemeine Sicherheitspolizei).

Bei § 1 des außerordentlichen Etats (Neubewaffung der Gendarmen) wünscht

Abg. Gaus: Ausrüstung der Gendarmen mit Revolvern.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Das Corpskommando der Gendarmen sei um seine Meinung in der Sache befragt worden, habe sich aber gegen den Revolver entschieden. Er wage nicht, eine andere Stellung einzunehmen, da das Corpskommando am besten wissen müsse, welche Bewaffung nothwendig sei.

Zu Titel XI § 2 (Beiträge für milde Fonds und gemeinnützige Anstalten) bemerkt

Abg. Reim: Diese Anstalten erfüllen eine bedeutende Aufgabe. Die ausgesetzten Beiträge scheinen ihm gering. Die Regierung möchte sie erhöhen.

Die §§ 1—8 werden angenommen.

Bei § 1 des außerordentlichen Etats (Erziehungsanstalt Flehingen) findet es

Abg. Benedey auffallend, daß fast alle Zöglinge dieser Anstalt zu Steinhauerarbeiten verwendet werden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Zöglinge der Zwangsanstalt Flehingen werden nicht allein in den Steinbrüchen, sondern auch als Schuhmacher, Bäcker u. s. w., sowie in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Steinbrüche seien eben für die Anstalt eine sehr gute Einnahmequelle. Uebrigens gehe man mit der Absicht um, die Anstalt in staatliche Verwaltung zu nehmen. Das Haus gehöre dem Staat schon.

Zu § 2 (Bauliche Herstellung in Badenweiler) bemerkt

Abg. Fischer II: Die Frequenz der Badegäste sei in Bezug auf die Qualität zurückgegangen, was hauptsächlich auf die Einrichtung zurückzuführen sei. Das Kurhaus sei sehr mangelhaft ingerichtet. Der Umbau sollte nicht zu lange hinausgeschoben werden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: In dem Nachtragsetat werde eine Anforderung für den Anlauf der Villa Siegel erscheinen.

Abg. Benedey unterstützt die Wünsche des Abg. Fischer II. Ein sehr dringender Mangel sei, daß die Kaltwasserleitung nicht mehr genügt.

Die Position wird genehmigt, ebenso die §§ 2 bis 5.

Abg. Paul begründet die neue Position 6 (Beihilfen zur Anlage und Erweiterung von öffentlichen Krankenanstalten).

Abg. Höring bittet um einen Beitrag für das Bezirkskrankenhaus Laß.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er sei sehr dankbar für die freundliche Aufnahme, welche die Position gefunden habe, und schöpfe den Muth, daß, wenn im nächsten Budget wieder eine solche Anforderung erscheinen werde, auch diese von dem Hohen Hause gewährt werden wird. Denn schon jetzt sehe er voraus, daß er nicht alle Wünsche werde befriedigen können.

Abg. Schmid: Auch im Bezirk Eberbach gedenke man eine Bezirkskrankenanstalt zu errichten. Er bitte um Berücksichtigung des Bezirkskrankenspitals.

Abg. Pfeifferle: Die neue Position werde sicherlich zum Segen der Bevölkerung gerichten. Man sollte nicht centralisieren, sondern außer Spitalern auch Krankenstuben errichten.

Abg. Neuwirth: Sein Bezirk sei in dankenswerther Weise bei Errichtung des neuen Bezirkskrankenspitals vom Kreis Heidelberg unterstützt worden. Doch haben sich bedeutende Ueberschreitungen ergeben. Er bitte daher die Regierung um einen Beitrag.

Die Sitzung wird um 2 Uhr abgebrochen.